

Freitag, 4. März 1955.

Vertretung der sowjetrussischen
Interessen in Irak durch die
Eidgenossenschaft.

Politisches Departement. Antrag vom 4. März 1955.

Am 19. Januar 1955 hat die Gesandtschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bern an den Bundesrat das Ansuchen gerichtet, die Schweiz möge im Königreich Irak die sowjetrussischen Interessen wahrnehmen; dieses Begehren wurde gestellt auf Grund der Tatsache, dass die diplomatischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Irak abgebrochen worden waren, was die Schliessung der sowjetrussischen Gesandtschaft in Bagdad zur Folge hatte.

Der Bundesrat hat seinerzeit den sowjetrussischen Antrag mündlich erörtert und seine grundsätzliche Zustimmung zur Uebernahme der Interessenvertretung ausgesprochen. Unumgängliche Bedingung für die Annahme des Mandats war die Zustimmung der irakischen Regierung. Diese ist gemäss telegraphischer Mitteilung unserer Gesandtschaftskanzlei in Bagdad am 3. März 1955 erteilt worden.

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

- 1) Die Uebernahme der sowjetrussischen Interessenvertretung in Irak wird genehmigt und das Politische Departement ermächtigt, die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken entsprechend zu verständigen.
- 2) Das Politische Departement wird ferner ermächtigt, die notwendigen Vorkehren zur zweckmässigen Durchführung der sowjetrussischen Interessenvertretung in Irak zu treffen.

Protokollauszug an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weber

